

nicht anerkennen und sehe darin vielmehr nur einen neuen Beweis für den starken Einfluss subjectiven Empfindens, das auch auf diesem Gebiete unter den vorliegenden complicierten Umständen das Erreichen objectiv richtiger Resultate erschwert, wenn nicht ganz ausschliesst.

Kurze beginnt seine Entgegnung¹ mit der Zurückweisung des seiner Ausgabe gemachten Vorwurfs hochgradiger Unzuverlässigkeit; unter Hinweis auf einige bei mir vorkommende Druckfehler², rechnet er für sich, grösstentheils auf Grund der von mir gelegentlich gegebenen Berichtigungen, eine ganz minimale Zahl von Fehlern heraus. Zu diesem Vorwurf bin ich indessen gelangt, als ich fand, dass unter 24 für mich von befreundeter Seite im Pariser Codex (B 4) verglichenen Stellen 6 falsch angegeben waren, als ich ferner bei den von mir selbst nachträglich verglichenen Codd. E 9 (kurzes Fragment 806—821) und E 3, im ersteren 20, im letzteren über 60 Stellen constatirte, die von Kurze seinen eigenen Principien zuwider entweder garnicht oder unrichtig angeführt waren, und als sich schliesslich aus dem Vergleich mit Regino und den Ann. Tiliani und auch sonst noch eine ganze Reihe von Druckfehlern und Unrichtigkeiten ergaben³; ich kann daher diesen Tadel nicht für unberechtigt halten.

Von methodischem Interesse ist es hingegen, wenn Kurze Collationierungen einzelner Hss. mit Hss. anderer Herkunft behufs Erkennung und Ausmerzung von Fehlern — denn darum allein handelt es sich und nicht, wie Kurze glauben machen möchte, um die 'grössere philologische Genauigkeit' — im 9. bis 11. Jh. für 'durchaus unglaublich' erklärt⁴.

1) Ich bespreche hier und in Folgendem nur die wesentlicheren Punkte seiner Ausführungen. 2) Der einzige unter ihnen von Bedeutung ist der folgende: Auf S. 94 muss es im Text lauten 818¹⁴⁹ u (T) 'Camaracum — Cameracum E 1. 2' und ebenso umgekehrt in der zugehörigen Anmerkung: 'für E 9 Cameracum' und 'im Cod. steht aber Camaracum'; man sieht, der Kurze vorgeworfene Fehler bleibt zu Recht bestehen, denn in seiner Ausgabe steht 'Cameracum E 1. 2. 9'. 3) Einige von Kurze auch jetzt noch nicht bemerkte Fehler im Text von nicht unerheblicher Bedeutung seien hier noch angeführt: 787⁷⁸ (T) 'se manibus in manibus' statt 'se in manibus'; 810¹³¹ (T) 'VII. id. iun.' statt 'VIII.'; 813¹³⁹ (T) 'moenibus urbi' statt 'urbis'; 819¹⁵⁰ (T) 'ad imperatorum' statt 'imperatorum'. Ferner verweise ich auf die ganz unverständlichen Angaben unter den Chiffren 742² e, 755¹² e, 761¹⁸ h u. s. w. 4) Für den Fall, dass die Hoffnung bestanden habe, ein sachliches Mehr zu erlangen, will er allerdings ein solches Verfahren zugeben. Wie aber kann das, falls nicht durch theilweise Zerstörung des Codex der Verlust augenscheinlich war, ohne vorherige Vergleichung bemerkt werden? Wie will man ferner etwas derartiges unter normalen Verhältnissen erkennen, wenn der corrigierte Codex nur noch in Ableitungen erhalten ist?